



## **Anlage zur BV/2023/555**

### ***Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Treuen***

***Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am ..... die folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Treuen beschlossen:***

#### ***§ 1 Entgeltpflicht***

Die Benutzung des Freibades und die Inanspruchnahme von sonstigen angebotenen Leistungen sind nach Maßgabe dieser Entgeltordnung kostenpflichtig.

#### ***§ 2 Entgeltschuldner***

Jede Person, die das Freibad Treuen zu Erholungszwecken oder zur Ausübung sportlicher Aktivitäten betritt, ist zur Zahlung des Entgeltes verpflichtet, es sei denn, es besteht eine Entgeltbefreiung gemäß den Festlegungen im Entgeltverzeichnis als Teil dieser Entgeltordnung.

#### ***§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Benutzungsentgeltes***

- (1) Die nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhobenen Entgelte entstehen mit dem Betreten des Freibades mit der Lösung der Eintrittskarte. Für Mehrtageskarten werden die Entgelte bereits bei Erwerb fällig, auch wenn der Erwerb nicht mit der unmittelbaren Inanspruchnahme der Leistung verbunden wird.
- (2) Das Entgelt für die Benutzung von Leihgegenständen entsteht mit der Ausleihe und wird sofort mit der Ausleihe fällig. Bei Verlust der ausgeliehenen Gegenstände ist der Zeitwert nach Rechnungslegung zu ersetzen.
- (3) Der Schlüsselpfand für Schließfächer ist bei der Entgegennahme des Schlüssels zu zahlen.
- (4) Sämtliche Entgelte sind an der Kasse des Freibades zu entrichten.

#### ***§ 4 Entgelttarif***

- (1) Die Entgelte werden nach dem Tarif gemäß Anlage 1 erhoben, welche Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- (2) Für die Benutzung des Freibades und für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen werden entsprechende Zahlungsnachweise und ggf. Eintrittskarten ausgehändigt.
- (3) Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.
- (4) Mit Verlassen des Freibades verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

### **§ 5 Ermäßigung**

- (1) Gültige Ausweise/Nachweise für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen oder Befreiungen sind unaufgefordert an der Kasse vorzulegen. Das Personal ist zur Kontrolle verpflichtet.

### **§ 6 Erstattung**

Für ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten werden Entgelte weder ermäßigt noch erstattet. Das Gleiche gilt, wenn das Freibad aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss oder wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Freibad verwiesen wird.

### **§ 7 Gültigkeitsdauer**

- (1) Eintrittskarten gelten für den einmaligen Eintritt in das Freibad an dem Tag, an dem sie erworben werden. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit dem Verlassen des Freibades.
- (2) Mehrtageskarten sind für die Dauer der jeweiligen Saison im Rahmen der regulären Öffnungszeiten gültig.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Entgeltordnung für das Freibad Treuen tritt am 12.05.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 12.05.2016 außer Kraft.

Treuen, den.....

A. Jedzig  
Bürgermeisterin

(Siegel)

### **Anlage**

Anlage 1 zur Entgeltordnung Tarife

*(Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.)*

**Anlage 1 zur  
Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Treuen  
vom .....**

**Tarifstelle 1 - Benutzung des Freibades**

**Erwachsene:**

|           |   |           |        |
|-----------|---|-----------|--------|
| von 09:00 | - | 17:00 Uhr | 4,00 € |
| ab        |   | 17:00 Uhr | 2,00 € |

**Kinder von 0 - 16 Jahren:**

|           |   |           |        |
|-----------|---|-----------|--------|
| von 09:00 | - | 17:00 Uhr | 2,00 € |
| ab        |   | 17:00 Uhr | 1,00 € |

**Schüler über 16 Jahre / Azubis / Studenten / Rentner / Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis:**  
(Grad der Behinderung ab 50 %)

|           |   |           |        |
|-----------|---|-----------|--------|
| von 09:00 | - | 17:00 Uhr | 3,00 € |
| ab        |   | 17:00 Uhr | 1,50 € |

**Familienkarte:**

(gültig für zwei Erwachsene und zwei Kinder bis 16 Jahre)

10,00 €

**Kindergruppe mindestens 6/1**

**pro Kind:**

1,00 €

**pro Erzieher:**

3,00 €

**Zehnerkarten:**

|                                                                                                                                |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Erwachsene                                                                                                                     | 36,00 € |
| Kinder von 0 bis 16 Jahren                                                                                                     | 18,00 € |
| Schüler über 16 Jahre / Azubis / Studenten / Rentner / Schwerbehinderte<br>mit gültigem Ausweis (Grad der Behinderung ab 50 %) | 27,00 € |

Für Kinder und Jugendliche kommunaler Einrichtungen (Schulen, Kindereinrichtungen) und für Kinder in Kindereinrichtungen freier Trägerschaft in der Stadt Treuen ist der Eintritt in der Gruppe frei.

Dies gilt ebenfalls für Inhaber des Familienpasses in Verbindung mit einer Zehnerkarte der Stadt Treuen sowie für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im Treuener Land, nach Vorlage des Dienstaussweises.

## **Tarifstelle 2 - Sonstige Leistungen**

**Schlüsselpfand für Schließfächer:** 5,00 €

### **Leihgebühren:**

Liegen 3,00 €

Spielgeräte 2,00 €

(Pfand) 2,00 €

Schwimmhilfen gebührenfrei

Abnahme Frühschwimmerabzeichen für Kinder und Jugendliche:  
(Seepferdchen) inkl. Urkunde 5,00 €

Abnahme Frühschwimmerabzeichen für Erwachsene:  
(Seepferdchen) inkl. Urkunde 5,00 €

Abnahme Jugendschwimmabzeichen:  
(Bronze, Silber, Gold) inkl. Urkunde 5,00 €

Abnahme Deutsches Schwimmabzeichen:  
(Bronze, Silber, Gold) inkl. Urkunde 5,00 €

Schwimmunterricht Kurs für 6-jährige: 130,00 €

Schwimmunterricht Kurs ab 7 Jahre: 100,00 €

*In den vorstehenden Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.*